

Neu: Bessere Seuchenversicherung für Schafe und Ziegen

Das Tierseuchengeschehen in Europa ist unberechenbar. Noch nie war die Gefahr von Ausbrüchen einer Tierseuche so groß wie jetzt. Um bestehende Deckungslücken zu schließen, hat die Österreichische Hagelversicherung ihr Angebot für Schafe und Ziegen umfassend erweitert.

Was ist neu?

Bislang leistet die Ertragsausfallsversicherung für Schafe und Ziegen bei behördlicher Sperre des Betriebes bzw. wenn der Betrieb in einer Schutz- oder Überwachungszone liegt – sowohl bei Sperre mit als auch ohne Keulung.

- Mit dem **neuen Zusatzbaustein „Seuchenverendung“** erhalten Sie nun eine Entschädigung, wenn Ihre Tiere aufgrund einer versicherten Tierseuche verenden oder notgetötet werden müssen – selbst wenn Ihr Betrieb nicht behördlich gesperrt wurde oder sich nicht in einer Schutz- oder Überwachungszone befindet.
- Voraussetzung ist, dass es sich um eine Tierseuche der AHL-Kategorie C, D oder E (z. B. Blauzungenkrankheit, Milzbrand oder Paratuberkulose bei Wiederkäuern) handelt, und Sie keine Entschädigung aus Tierseuchenfonds oder öffentlichen Mitteln (Bund, Land oder Gemeinde) für den Tierwert erhalten.

Welche Tiere sind versicherbar?

- Alle männlichen und weiblichen Schafe und Ziegen ab dem 3. Lebensmonat (Basis).
- **Variante Zucht (optional):** Zusätzlich können alle männlichen und weiblichen Zuchttiere ab dem 10. Lebensmonat mit Herdebuchklasse A, B oder C mit der doppelten Entschädigungshöhe versichert werden.

Voraussetzungen

- Der Zusatzbaustein kann im Anschluss an die Ertragsausfallsversicherung für Schafe und Ziegen beantragt werden.
- Alle Tiere müssen im SZ-Online (Datenbank des ÖBSZ) gemeldet sein.

Antragsfrist:
31. Mai

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

Wie hoch ist die Entschädigung?

Die Entschädigung (in Euro) für durch Seuchen verendete oder notgetötete Tiere hängt von deren Alter und bei Zuchttieren (optional mit Variante Zucht) von deren Herdebuchklasse ab:

Lebensmonat	Basis	Variante Zucht	Lebensmonat	Basis	Variante Zucht
1.	-	-	41.	86,-	172,-
2.	-	-	42.	84,-	168,-
3.	56,-	-	43.	82,-	164,-
4.	72,-	-	44.	80,-	160,-
5.	84,-	-	45.	78,-	156,-
6.	88,-	-	46.	76,-	152,-
7.	88,-	-	47.	74,-	148,-
8.	88,-	-	48.	72,-	144,-
9.	88,-	-	49.	69,-	138,-
10.	88,-	176,-	50.	66,-	132,-
11.	88,-	176,-	51.	63,-	126,-
12.	88,-	176,-	52.	60,-	120,-
13.	90,-	180,-	53.	57,-	114,-
14.	92,-	184,-	54.	54,-	108,-
15.	94,-	188,-	55.	51,-	102,-
16.	96,-	192,-	56.	48,-	96,-
↓	↓	↓	57.	45,-	90,-
36.	96,-	192,-	58.	42,-	84,-
37.	94,-	188,-	59.	39,-	78,-
38.	92,-	184,-	60.	36,-	72,-
39.	90,-	180,-	ab 61.	32,-	64,-
40.	88,-	176,-			

Die Werte in der Tabelle können individuell pauschal um bis zu 150 % erhöht werden.

Dabei gilt:

- im 3. Lebensmonat: 50 % der pauschalen Erhöhung
- im 4. & 5. Lebensmonat: 75 % der pauschalen Erhöhung
- ab dem 6. bis zum 48. Lebensmonat: 100 % der pauschalen Erhöhung
- vom 49. bis zum 60. Lebensmonat: 75 % der pauschalen Erhöhung
- ab dem 61. Lebensmonat: 50 % der pauschalen Erhöhung

Wann beginnt die Haftung?

- bei Neuantrag: 60. Tag um 00:00 Uhr nach Einlangen des Antrags beim Versicherer
- für Einzeltier: frühestens am 60. Tag um 00:00 Uhr nach der Erfassung im SZ-Online (Melde datum entscheidend)
- bei Tier-Zukauf aus nicht versicherten Betrieben: wie bei Neuantrag
- bei Tier-Zukauf aus versicherten Betrieben:
 - › Gleicher Deckungsumfang: sofort
 - › Höherversicherung: wie bei Neuantrag

Was ist im Schadensfall zu tun?

Beim ersten Schadensfall wird eine **tierärztliche Bestätigung** der klinischen Symptome des verendeten Tieres UND ein **Untersuchungsergebnis (Laborbefund)** eines für die Tierseuche diagnostisch geeignetem Nachweisverfahren benötigt.

Die Haftungsdauer ab dem ersten Schadensfall beträgt 60 Tage. In diesen 60 Tage werden alle verendeten und notgetöteten Tiere aufgrund der versicherten Tierseuche ersetzt. Jedes verendete oder notgetötete Tier ist dem Versicherer zu melden.

Welche Vorteile genießen Sie?

- Schutz vor den finanziellen Folgen bei Verendungen aufgrund von Seuchen
- Entschädigungshöhe ist bereits beim Abschluss bekannt
- Individuell wählbare, jährlich anpassbare Entschädigungshöhe
- Unabhängig von Marktpreisentwicklungen
- Rasche Schadensabwicklung
- 55 % Prämienförderung durch Bund und Land

Für weitere Informationen
kontaktieren Sie Ihren Berater:



HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.